

Aktenzeichen  
SG 62-397-2024

Kitzingen, 21.02.2024

Federführung: Sachgebiet 62

Vorlage-Nr.: SG 62/397/2024

Bearbeiter: Lisa Nowak

Tel.Nr.: 09321 928 6210

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich / Information	07.03.2024

## **Innenentwicklung – Förderung artenschutzrechtlicher Gutachten**

### **Information zum aktuellen Sachstand**

#### **I. Vortrag:**

In den Sitzungen des Umwelt- und Klimaausschusses vom 01.12.2022 sowie des Kreisausschusses vom 05.12.2022 wurde zur Stärkung der Innenentwicklung die Förderung von artenschutzrechtlichen Gutachten beschlossen. Ab dem Haushaltsjahr 2023 werden hierfür jährlich 10.500,00 € bei der Haushaltsstelle 0.3600.7181 bereitgestellt.

Ziel der Förderung ist es, für die Bauherren, welche im Bestand privaten Wohnraum neu schaffen, einen finanziellen Anreiz zu bieten. Zudem soll die Sensibilität sowie Akzeptanz gegenüber Gebäudebrütern und Fledermäusen erhöht werden.

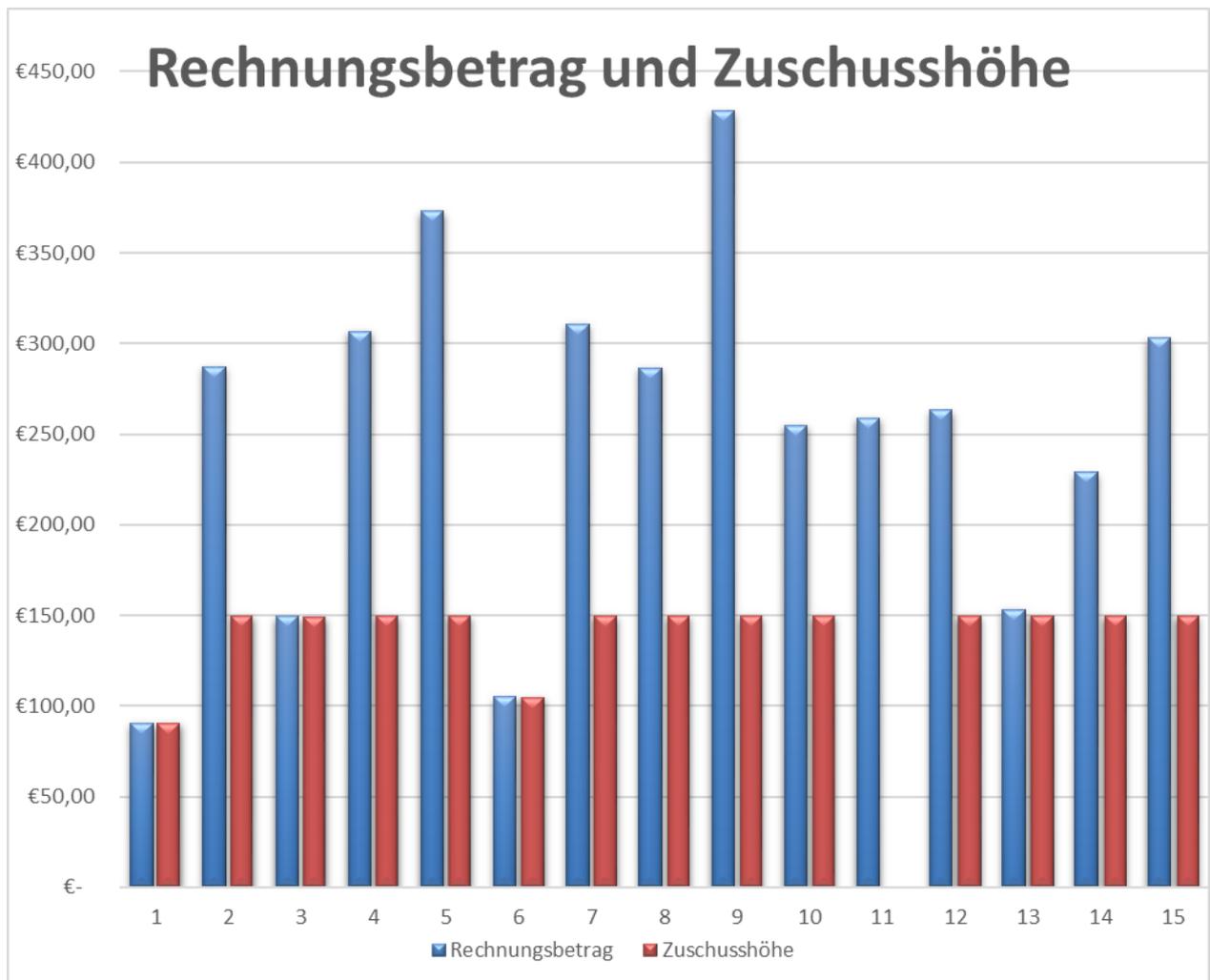
Die Richtlinie zur Umsetzung des Förderprogramms des Landkreises Kitzingen zur Gewährung von Zuschüssen für artenschutzrechtliche Gutachten bei Bauvorhaben wurde in der Sitzung des Umwelt- und Klimaausschusses am 14.03.2023 beschlossen und trat daraufhin am 01.05.2023 in Kraft.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden bei der Haushaltsstelle 0.3600.7181 insgesamt 1.995,10 € verausgabt.

Die folgenden beiden Grafiken zeigen die gesamte Auszahlungssumme sowie einen Vergleich der Rechnungshöhe zum Förderbetrag.



Vom Gesamtbetrag i.H.v. 10.500,00 € wurden 1.995,10 € abgerufen, dies sind rund 20 %.



Im Jahr 2023 gab es insgesamt 15 Anträge, wobei 14 bezuschusst werden konnten; bei einem Fall wurde eine Absage erteilt, da kein privater Wohnraum neu geschaffen wurde. Insgesamt wurde im Großteil der Fälle die maximale Fördersumme von je 150,00 € ausbezahlt. Ein Gutachten kostet im Durchschnitt rund 254,00 € (je nach Gutachterbüro, Einzelfall und Stundenaufwand).

Das Förderprogramm läuft gut und der Arbeitsablauf hat sich schnell eingespielt. Allerdings wurden bisher nicht viele Fördermittel abgerufen. Ein Hauptgrund hierfür ist, dass aktuell weniger gebaut, umgebaut und Denkmäler saniert werden als die Jahre zuvor.

Für das Programm wurde ausreichend Werbung geschaltet: Im Bauamt wird jeder Bauherr, welcher für das Programm in Frage kommt, darauf hingewiesen, ein Artikel war bereits im Landkreismagazin „blickpunkT“, die Bürgerinnen und Bürger können sich auf der Homepage umfassend informieren, die untere Naturschutzbehörde informiert entsprechend, den Gemeinden wurde ein Flyer zur Verbreitung zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2024 gab es bisher vier Anträge mit einem Fördervolumen von insgesamt 600,00 € (Stand 21.02.2024).

Tamara Bischof  
Landrätin